

sächlichen Verhältnisse erkennen, wie sie sind, und unbeschönigt aussprechen, was ist. Wenn die tatsächlichen Verhältnisse mit dem, was nach ethischen Begriffen sein sollte, wenig übereinstimmen, so ist das aber nicht Schuld dessen, der diese Erkenntnis ausspricht. Dem Ethiker aber glauben wir entgegen zu können, daß dem Recht auch vom ethischen Standpunkt aus keine höhere Aufgabe gestellt werden kann als die, die wir ihm bei der Errichtung unserer neuen demokratischen Ordnung stellen: die dem friedlichen Aufbau dienende Arbeit der Bevölkerung vor allen asozialen Parasiten zu schützen und die Bürger zu nützlichen Gliedern einer fortschrittlichen Gesellschaft zu erziehen.

### Der soziale Schuldbegriff

Wir haben bei unseren bisherigen Untersuchungen immer nur von der objektiven Seite des Straftatbestandes gesprochen und das subjektive Moment außer acht gelassen. Dem subjektiven Moment aber, der Schuldfrage, kommt auch heute noch eine große, ja entscheidende Bedeutung zu, denn ohne Schuld gibt es keine Bestrafung. Eine reine Erfolgshaftung kann es im Strafrecht nicht geben; für bloß objektive Verletzung oder Gefährdung von geschützten Rechtsgütern kann, soweit nicht auch eine subjektive Zurechenbarkeit vorliegt, niemand strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Aber der aus dem 19. Jahrhundert überkommene alte Schuldbegriff bedarf unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen einer grundlegenden Wandlung.

Der bisher vorherrschende Schuldbegriff wurde rein individualistisch-psychologisch aufgefaßt. Es wurde gefragt, bis zu welchem Grade der Täter einen Erfolg seiner Handlung vorausgesehen und gewollt hat, ob die Handlung seiner psychologischen Verfassung nach, vom Standpunkt des Täters aus, als pflichtwidrig erkannt wurde. Auf dieser Betrachtungsweise beruhten die verschiedenen Grade der Schuld, die verschiedenen Stufen der Fahrlässigkeit und des Vorsatzes, die Unterscheidung zwischen Überlegung, Absicht, Böswilligkeit usw. Wenn wir aber z. B. die Tötungsdelikte betrachten, so wird jeder erfahrene Jurist mit uns übereinstimmen, daß die Unterscheidung zwischen Kör-